









### Öffnungszeiten des Standesamtes der Ortsverwaltung Eschach:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

### Hausanschrift:

Rathaus Oberhofen  
Standesamt  
Tettnanger Straße 363  
88214 Ravensburg

Telefax: 0751 7608-55  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

- **Markus Sonntag**, Telefon 0751 7608-22,  
[markus.sonntag@ravensburg.de](mailto:markus.sonntag@ravensburg.de)

### Öffnungszeiten des Standesamtes der Ortsverwaltung Taldorf:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 18.00 Uhr

### Hausanschrift:

Rathaus Bavendorf  
Standesamt  
Markdorfer Straße 21  
88213 Ravensburg

Telefax: 0751 79109-33  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

- f **DQHOD6FKPLHGHU**, Telefon 0751 79109-13,  
[daniela.schmieder@ravensburg.de](mailto:daniela.schmieder@ravensburg.de)

### Öffnungszeiten des Standesamtes der Ortsverwaltung Schmalegg:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

### Hausanschrift:

Rathaus Schmalegg  
Standesamt  
Schenkenstraße 10  
88213 Ravensburg

Telefax: 0751 93995  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

- **Andrea Karl**, Telefon 0751 91418,  
[andrea.karl@ravensburg.de](mailto:andrea.karl@ravensburg.de)



**Gotische Traustube im Weingartner Hof**

### Rund um Eheschließung und Lebenspartnerschaft



Die **Anmeldung** der Eheschließung/Verpartnerung erfolgt beim Standesamt, in dessen Bezirk zumindest einer der Verlobten seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat, in Ravensburg wahlweise in allen Rathäusern.

Die Anmeldung kann gemeinsam, einzeln, durch einen Vertreter oder schriftlich erfolgen.

#### Trautermine:

##### **Innenstadt**

Montags – Freitags: zu unseren Öffnungszeiten

Freitags: am letzten Freitag im Monat auch nachmittags

Samstags: an bestimmten Samstagen ab 9 Uhr (alle 45 Minuten)

Bitte schauen Sie auf unserer Homepage oder fragen Sie im Standesamt nach, an welchen Samstagen Trauungen durchgeführt werden.

##### **Ortschaften**

Nach Vereinbarung

#### Trausäle:

##### **Innenstadt**

- Gotische Traustube im "Weingartner Hof", Kirchstr. 16, Zimmer 1.7, 10 Sitzplätze (Montag – Freitag)
- Gotischer Trausaal ("Kleiner Ratssaal"), Marienplatz 26, 1. Stock im Rathaus, 50 Sitzplätze (Freitag/Samstag, gegen Gebühr)
- Museum Ravensburger, Marktstr. 26, 30 Sitzplätze (Termine nach Absprache, gegen Gebühr)
- Veitsburg (Bagnato-Schlössle) im 2. Turmzimmer, Veitsburgstr .2, 25 Sitzplätze (Termine nach Absprache, gegen Gebühr)

##### **Ortschaften**

In den Rathäusern

### **Fristen:**

Heiratsanmeldung: Frühestens sechs Monate vor dem Trautermis.

### **Heirats-Unterlagen:**

Grundsätzlich werden bei **ledigen deutschen** Partnern benötigt:

1. Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (vom Geburtsort-Standesamt – maximal 6 Monate alt) und
2. Aufenthaltsbescheinigung (vom Wohnort-Meldeamt) und
3. Ausweisdokument

Bei **geschiedenen/verwitweten** Partnern zusätzlich:

4. Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuchs der Vorehe (vom Heiratsort-Standesamt) oder Eheurkunde mit Scheidungsvermerk

Bei Geburt und Wohnsitz in Ravensburg sind ggf. die Unterlagen im Amt vorhanden. Am sichersten ist eine persönliche Nachfrage beim Standesamt.

### **Heiratsort:**

Wunschgemäß kann bei jedem Standesamt in Deutschland geheiratet werden.

### **Dauer** einer Trauhandlung:

In der Regel eine halbe Stunde.

### **Trauzeugen:**

Trauzeugen sind keine Pflicht, es können aber gerne bis zu zwei Trauzeugen mitgebracht werden.

### **Trauringe:**

Der Ringwechsel ist ebenfalls keine Pflicht, aber ein schöner und häufig geübter Brauch.



### **Kleidung und Brautstrauß:**

Bestimmen Sie selbst.

### **Aufnahmen:**

Ton- und Bildaufnahmen sind erlaubt (Blitz nicht vergessen!).

### **Parken (Innenstadt):**

Das Brautpaar erhält bei der Anmeldung zur Eheschließung / Verpartnerung eine Ausnahmegenehmigung zum Parken für ein Fahrzeug.

Angehörige dürfen nur auf den offiziellen Parkplätzen parken, deshalb bitte – je nach Trauort - nur mit **einem** PKW parken:

- vor dem Rathaus (zwischen Eingangstreppe und Brunnen; bitte darauf achten, dass ein **ungehinderter** Busverkehr möglich ist)
- seitlich der Liebfrauenkirche

Vergessen Sie bei der Trauung nicht, die Ausnahmegenehmigung gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen!

### **Sonstiges (Innenstadt):**

Nach der Trauung ist ein kurzer Sektempfang im Foyer möglich. Sekt und Gläser sind mitzubringen; kein Essen; keine Musik; eine Aufenthaltsdauer von 10 Minuten sollte nicht überschritten werden, damit die nachfolgende Eheschließung nicht gestört wird.

Der Sektempfang kann auch unmittelbar **vor dem Rathaus** stattfinden. Hier sollte eine Verweildauer von 20 Minuten nicht überschritten und ebenfalls darauf geachtet werden, dass der Busverkehr nicht behindert wird.

Bitte keinen Reis, Blumen, etc. streuen!

**Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste!**

### Ablauf einer Trauung / Verpartnerung

Die Trauung bzw. Verpartnerung dauert ca. 30 Minuten

1. Aufnahme der Personalien der Trauzeugen (Ausweise!)
2. Abnahme der Erklärung zur Bestimmung der Namensführung in der Ehe
3. Ansprache des Standesbeamten
4. Der Ehekonsens (Ja-Wort)
5. Falls gewünscht, Möglichkeit des Ringwechsels
6. Vorlesen der Eheschließungs-Niederschrift und Unterschrift von Ehegatten und Trauzeugen
7. Übergabe des Stammbuches und der gewünschten Urkunden
8. Bei der Trauung ist eine musikalische Umrahmung möglich, die über das Paar zu organisieren ist.



**Gotischer Trausaal im Rathaus**

## Rund um das Standesamt



**Trausaal im Bagnato-Schlössle auf der Veitsburg**



**Trausaal im Museum Ravensburger**

### Namensführung in der Ehe und Lebenspartnerschaft

Im **deutschen Namensrecht** gibt es 3 Möglichkeiten:

1. Bestimmung eines **gemeinsamen** Familiennamens (Ehename):
  - a) Geburtsname des Mannes oder
  - b) Geburtsname der Frau oder
  - c) Letzter Ehename (nach Vorehe)Dieser Ehename ist in der Ehe **unwiderruflich**.  
(Kinder unter 5 Jahren erhalten automatisch den gemeinsamen Namen der Eltern)
2. **Doppelname** eines Ehegatten  
Ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann seinen Geburts- oder auch jetzigen Familiennamen dem Ehenamen voranstellen bzw. anfügen. Nur er **allein** kann diesen Doppelnamen tragen – **nicht** der Partner, **nicht** die Kinder.  
Dieses Recht gilt **unbefristet** und ist **widerrufbar!**
3. Beide können ihren jetzigen Familiennamen **behalten**.  
Kinder erhalten aber nur **einen Elternnamen** als ihren Geburtsnamen.  
Bei **getrennter Namensführung** kann jederzeit ein gemeinsamer Name (Ehename) gewählt werden!

### Ausländisches Namensrecht

Wenn ein Partner eine andere oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt oder beide Partner verschiedener Staatsangehörigkeiten angehören, gilt:

1. Jeder wird grundsätzlich nach Heimatrecht behandelt. Bei deutschen Mehrstaatern gilt zuerst deutsches Recht.
2. Die Partner können aber auch ein Namensrecht eines Staates wählen, dem mindestens ein Partner angehört. Ausländer, die hier wohnen, können auch deutsches Namensrecht wählen.

Die Wahl des deutschen Namensrechts ist grundsätzlich empfehlenswert!

### Urkunden nach der Eheschließung / Verpartnerung

Damit ein weiterer Gang zum Standesamt bzw. ein Schriftwechsel gespart werden kann, ist die Bestellung von Urkunden schon bei der Heiratsanmeldung ratsam.

Nach der Eheschließung erhalten Sie folgende Urkunden:

- eine Eheurkunde (für den Eigenbedarf/Stammbuch)
- Evtl. eine internationale (12-sprachige) Eheurkunde (für Auslandsreise bzw. –Aufenthalt)
- Evtl. einen beglaubigten Eheregisterausdruck
- Eine Heiratsbescheinigung für die kirchliche Trauung (kostenlos)
- Bescheinigung über die Namensänderung (kostenlos)

Eine Eheurkunde kostet 12,00 Euro.

Das Einwohnermeldeamt erhält vom Standesamt eine Heiratsmitteilung. Wegen der Namensänderung durch Eheschließung kann der betroffene Partner schon nach der Heiratsanmeldung beim Passamt einen **neuen Ausweis** mit dem angestrebten Namen beantragen. Die Aushändigung erfolgt nach der Eheschließung beim Passamt.

Bei einer Hochzeitsreise empfehlen wir die Mitnahme einer Eheurkunde als Nachweis für den neuen Namen.

Für die Bekanntgabe des neuen Namens bei Bank, Krankenkasse, Versicherung, Landratsamt (Fahrzeugpapiere) und anderer Stellen muss in der Regel der betroffene Partner nur den **Nachweis** führen, also keine Eheurkunde abgeben.

Fragen zur neuen Steuerklasse beantwortet Ihnen Ihr Finanzamt.

### Bedeutung der Ehejahre

Baumwollene Hochzeit	nach dem 1. Ehejahr
Papierne Hochzeit	nach dem 1. Ehejahr (Nordamerika)
Grüne Hochzeit	nach dem 1. Ehejahr
Lederne Hochzeit	nach 3-jähriger Ehe
Hölzerne Hochzeit	nach 5-jähriger Ehe (auch in Nordamerika)
Zinnerne Hochzeit	nach 6 ½-jähriger Ehe (auch in Niederlande)
Kupferne Hochzeit	nach 7-jähriger Ehe
Blecherne Hochzeit	nach 8-jähriger Ehe
Hölzerne Hochzeit	nach 10-jähriger Ehe
Rosenhochzeit	nach 10-jähriger Ehe
Zinnerne Hochzeit	nach 10-jähriger Ehe (Nordamerika)
Nickelhochzeit	nach 12 ½-jähriger Ehe
Kupferne Hochzeit	nach 12 ½-jähriger Ehe (Niederlande und Dänemark)
Gläserne Hochzeit	nach 15-jähriger Ehe
Porzellanhochzeit	nach 20-jähriger Ehe
Kupferne Hochzeit	nach 20-jähriger Ehe (Amerika)
Silberne Hochzeit	nach 25-jähriger Ehe
Perlenhochzeit	nach 30-jähriger Ehe
Leinwandhochzeit	nach 35-jähriger Ehe
Aluminiumhochzeit	nach 37 ½-jähriger Ehe
Rubinhochzeit	nach 40-jähriger Ehe (auch Nordamerika)
Goldene Hochzeit	nach 50-jähriger Ehe
Diamantene Hochzeit	nach 60-jähriger Ehe
Eiserne Hochzeit	nach 65-jähriger Ehe
Steinerne Hochzeit	nach 67 ½-jähriger Ehe
Gnadenhochzeit	nach 70-jähriger Ehe
Kronjuwelnhochzeit	nach 75-jähriger Ehe
Steinerne Hochzeit	nach 75-jähriger Ehe

### Eltern werden ist nicht schwer

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Die Geburt eines Kindes ist ein freudiges und einschneidendes Ereignis für die ganze Familie. Doch jede Geburt erfordert auch etwas Verwaltungsaufwand. Als werdende Eltern haben Sie hierzu sicherlich viele Fragen. Um Ihnen einen kleinen Einblick in die notwendigen Gänge, bzw. Rechte und Pflichten zu verschaffen, haben wir folgende Informationen für Sie zusammengestellt.

#### **Unterlagen:**

Um die Geburt beurkunden zu können, werden verschiedene Unterlagen benötigt. Je nach Personenstand der Eltern können diese aber sehr unterschiedlich sein. Deshalb ist eine vollständige Auflistung nicht möglich (dies gilt vor allem bei Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. bei Urkunden aus dem Ausland).

In der Regel werden jedoch folgende Dokumente benötigt:

#### **I. Die Eltern sind verheiratet:**

- Stammbuch, mit original beglaubigter Familienbuchabschrift oder
- Original-Heiratsurkunde mit Bescheinigung über die Namensführung der Ehegatten oder
- Bei Heirat ab 2009: Original-Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern

Wurde die Ehe im Ausland geschlossen oder besitzt einer der Eltern eine ausländische Staatsangehörigkeit, muss vor der Beurkundung der Geburt grundsätzlich eine Rücksprache mit dem Standesamt erfolgen.

### II. die Eltern sind nicht verheiratet:

a) von der Mutter:

- Aktuell beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit sämtlichen Randvermerken, Folgebeurkundungen und Hinweisen (im Original)
- Aktuell beglaubigte Original-Familienbuchabschrift vom Heiratsstandesamt der früheren Ehe (wenn verwitwet oder geschieden)

Ist die Geburt, die Ehe oder die Scheidung der Mutter im Ausland beurkundet, muss grundsätzlich eine Rücksprache mit dem Standesamt erfolgen.

b) von dem Vater:

- Aktuell beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit sämtlichen Randvermerken, Folgebeurkundungen und Hinweisen (im Original)
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtserklärung

Ist die Geburt des Vaters im Ausland beurkundet, muss grundsätzlich eine Rücksprache mit dem Standesamt erfolgen.

Sind die Eltern nicht verheiratet, kann der Vater eines Kindes nur eingetragen werden, wenn dieser die Vaterschaft anerkennt oder das Gericht die Vaterschaft feststellt.

Die Anerkennung der Vaterschaft ist vor einer dazu bestellten Urkundsperson zu erklären (z. B. Jugendamt, Standesamt, Notar). Diese Erklärung ist bereits vor der Geburt des Kindes möglich und auch zu empfehlen. Zur Wirksamkeit der Vaterschaftsanerkennung ist die Zustimmung der Mutter erforderlich. Anerkennung und Zustimmung können nur persönlich in Anwesenheit der Urkundsperson erklärt werden. Beim Jugendamt haben die Eltern zudem die Möglichkeit das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen.

Stammbuch und sonstige Urkunden können im Krankenhaus abgegeben werden.



### Namensführung des Kindes:

#### Vorname(n):

Die Wahl des Vornamens ist eine schöne aber auch ernst zu nehmende Aufgabe der Eltern. So beginnt mit der Vorbereitung auf ein Kind auch die große Suche nach einem geeigneten Vornamen. Hierbei ist zu beachten:

Der Vorname ...

- muss als solcher erkennbar sein, d. h. Sachbezeichnungen wie z. B. "Telefon" sind nicht erlaubt.
- soll das Geschlecht des Kindes erkennen lassen, d.h. er muss eindeutig männlich oder weiblich sein (Ausnahme: Maria als Zusatz zu einem eindeutig männlichen Namen für einen Jungen).
- darf dem Kindeswohl nicht schaden, d.h. er darf nicht beleidigend oder lächerlich sein.
- soll kein Orts-, Familien- oder Markenname sein
- ist dem Standesamt innerhalb eines Monats nach der Geburt anzugeben.

Werden zwei oder mehr Vornamen ausgewählt, so stehen diese vollkommen gleichberechtigt nebeneinander; es besteht also die Wahlmöglichkeit des "Rufnamens". Werden Namen mit Bindestrich vergeben, z.B. Anna-Lena, Karl-Heinz, so sind diese als ein Vorname zu verstehen, der Name muss immer in der beurkundeten Form geführt werden.

Hitliste der beliebtesten Vornamen in Ravensburg aus dem Jahr 2013:

<b>Mädchen:</b>	<b>Jungen:</b>
1. Marie	1. Noah
2. Sophie	2. Maximilian
3. Maria	3. Ben / Luca
4. Anna	4. Felix
5. Johanna / Lea / Luisa	5. Leon

### Familienname:

Im deutschen Recht erhält das Kind als Geburtsnamen grundsätzlich den Ehenamen seiner verheirateten Eltern. Führen diese keinen Ehenamen oder sind sie nicht miteinander verheiratet, haben aber das gemeinsame Sorgerecht, müssen sie den Familiennamen eines Elternteils zum Geburtsnamen des Kindes bestimmen.

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und haben kein gemeinsames Sorgerecht, so erhält das Kind den Familiennamen des allein sorgeberechtigten Elternteils. Das ist in der Regel der Familienname der Mutter. Die allein sorgeberechtigte Mutter kann dem Kind auch den Familiennamen des Vaters erteilen, wenn dieser der Namenserteilung zustimmt. Diese Erklärung setzt eine Vaterschaftsanerkennung voraus und kann beim Standesamt abgegeben werden.

Bei **ausländischen** Staatsangehörigen sind ggf. andere Rechtsvorschriften zu beachten. Deshalb ist vor der Beurkundung der Geburt immer eine **Rücksprache mit dem Standesamt** notwendig.

### Gebühren:

Die Anmeldung der Geburt ist gebührenfrei.

Die Gebühr für eine Geburtsurkunde beträgt 12,00 Euro.

Zusätzlich erhalten Sie gebührenfreie Bescheinigungen für Kindergeld, Elterngeld, Krankenkasse und Taufe.

Eine Namenserteilung kostet 20,00 Euro.

## Im Todesfall

### Vorsorge zu Lebzeiten:

#### **Dokumente bereitlegen**

- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Gegebenenfalls Stammbuch / Eheurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde
- Gegebenenfalls Sterbeurkunde / Todeserklärung des Partners / Scheidungsurteil

#### **Bestattungsform schriftlich festlegen**

- Erdbestattung oder Feuerbestattung
- Familienangehörige, evtl. Vertrauensperson informieren (über Aufbewahrung)
- Name und Anschrift der Vertrauensperson gut sichtbar in der Wohnung hinterlegen

#### **Testament**

- Notarielles oder handschriftliches Testament bzw. Verfügung

Die Vorsorgeregung kann zu Lebzeiten auch bei einem Bestattungsinstitut getroffen werden.

## Sterbefall

### **Was muss sofort erledigt werden?**

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Vom Arzt wird eine Todesbescheinigung ausgestellt.
- Enge Verwandte benachrichtigen um weitere Schritte zu besprechen.
- Dokumente zusammen stellen.
- Ein Bestattungsinstitut beauftragen. Von diesem können auf Wunsch die notwendigen Aufgaben übernommen werden.

### **Zuständigkeit für die Beurkundung des Sterbefalles**

- Schriftliche oder mündliche Anzeige beim Standesamt des Sterbeortes.
- Schriftliche Anzeige erfolgt durch Klinik, Alten- und Pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen (wenn dort verstorben).
- Mündliche Anzeige beim Sterbefall zu Hause (durch den nächsten Angehörigen oder einen Bestatter).

### **Fristen**

- Schriftliche oder mündliche Anzeige muss spätestens am dritten Werktag nach dem Todesfall erfolgen.

### **Unterlagen für das Standesamt**

- Sämtliche Todesbescheinigungen, die vom Arzt bei der Leichenschau ausgestellt wurden (vertraulicher und nicht vertraulicher Teil)
- Personalausweis und Dokumente des/der Verstorbenen
- Der Anzeigende muss sich ausweisen können

### Standesamtliche Aufgaben

- Ausstellung von gebührenfreien Sterbeurkunden für Kirche, Krankenkasse, gesetzliche Rentenversicherung(en), Bescheinigung für Bestattung (Friedhof)
- Ausstellung von gebührenpflichtigen Sterbeurkunden für private Angelegenheiten (z.B. Banken, Versicherungen, Stammbuch)
- Sterbemitteilungen (amtlich)
  - an die Meldebehörde des letzten Wohnsitzes
  - an das zuständige Nachlassgericht / Vormundschaftsgericht
  - an das Konsulat (bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

### Aufgaben der Angehörigen

- Benachrichtigung der Kranken- /Rentenversicherung, Private Versicherungen, Banken, Arbeitgeber, Post, Stadtwerke, Vermieter, Behörden, Vereine, etc.
- ggf. Versorgung von hinterlassenen Haustieren
- Wasser/Gas in der Wohnung abstellen

### Gebühren

- Die Sterbefallanzeige ist gebührenfrei.
- Die Gebühr für eine Sterbeurkunde beträgt 12,00 Euro.
- Sterbeurkunden für Kirche, Krankenkasse, gesetzliche Rentenversicherung sind gebührenfrei.
- Die Gebühr für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zwecks Feuerbestattung beträgt 10,00 Euro.
- Die Gebühr für einen internationalen Leichenpass beträgt 15,00 Euro.

## Impressum

Standesamt  
Rathaus  
Marienplatz 26  
88212 Ravensburg  
Telefon 0751 82-226  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)  
[karin.bauknecht@ravensburg.de](mailto:karin.bauknecht@ravensburg.de)

Stand: Januar 2014  
V.i.S.d.P: Pressestelle Stadt Ravensburg

Bildnachweis:  
Ringe: S.Hainz / pixelio.de  
Hochzeitsauto: Rita Köhler / pixelio.de  
Sonstige: Stadt Ravensburg